

Beschlüsse

Kampagne gegen Rechtspopulismus/Menschenfeindlichkeit bei den städtischen Betrieben und Tochtergesellschaften	Seite 2
Hürden für Mündliche Noten erhöhen	Seite 3
Kein Arbeits- und Umweltdumping beim TTIP	Seite 4
Satzungsänderung	Seite 6

Außerdem beschlossen:

Kommunalpolitisches Programm 2014-2020
Damit München München bleibt.

Adressat(innen): SPD-Stadtratsfraktion

Kampagne gegen Rechtspopulismus/ Menschenfeindlichkeit bei den städtischen Betrieben und Tochtergesellschaften

Die SPD Stadtratsfraktion bringt umgehend einen Antrag im Stadtrat ein, der eine Kampagne anstößt, welche bei den städtischen Beschäftigten für eine umfassende und gezielte Sensibilisierung gegen Rechte und rechtspopulistische Tendenzen in der Stadtgesellschaft aufklärt. Dies soll sowohl im Hoheitsgebiet der LHM, als auch bei den städtischen Eigenbetrieben und den städtischen Tochtergesellschaften und Beteiligungen erfolgen.

Außerdem wird versucht auch private Münchner ArbeitgeberInnen für eine solche Aufklärungskampagne zu gewinnen um noch mehr Menschen, die in München arbeiten, zu erreichen.

Begründung:

Da es weiterhin viele Aktivitäten im Rechten Spektrum gibt, welche der Stadtgesellschaft erheblich schaden, ist eine ordentliche und systematische Aufklärung der im Gebiet der Stadt Beschäftigten dringend notwendig. Insbesondere ist auch das inzwischen auftretende Problem des Rechtspopulismus und seiner Menschenverachtenden und Verfassungsfeindlichen Auswirkungen aufzuzeigen. Die städtischen Beschäftigten brauchen auch konkrete Handlungshilfen, wie sie sich beim Kontakt mit Rechten im Betrieb oder im "Kundengeschäft" verhalten sollen. Das Thema ist so dringend und wichtig, dass die Stadt zügig starten soll mit der Planung und zusätzlich auch die Privatwirtschaft mit gewinnen soll.

X Angenommen

O Abgelehnt

O Verwiesen an: _____

Adressat(innen): SPD-Landtagsfraktion

Hürden für Mündliche Noten erhöhen

Die Jusos sowie die SPD sollen sich auf allen Ebenen dafür einsetzen, das § 51 Abs. 2 Satz 2 Realschulordnung (RSO) bzw. § 55 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Gymnasialschulordnung (GSO) insofern geändert werden soll, das auch mündliche Noten nicht erhoben werden können, wenn der/die SchülerIn in der letzten bzw. in den letzten zwei Stunden nicht Anwesend waren und hierüber eine Entschuldigung vorliegt, so wie sich das bereits i.d.R aus § 51 Abs. 2 Satz 2 Realschulordnung (RSO) bzw. § 55 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Gymnasialschulordnung (GSO) für Stegreifaufgaben ergibt. Generell soll eine Mindestanzahl an mündlichen Noten vorgegeben sein, damit sich die SchülerInnen darauf vorbereiten können.

Begründung:

Aktuell ist es so, das SchülerInnen wenn sie krank waren zwar keine Stegreifaufgaben mit schreiben müssen, da dies sich indirekt aus § 51 Abs. 2 Satz 2 Realschulordnung (RSO) bzw. § 55 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Gymnasialschulordnung (GSO) ergibt, jedoch mündlich ausgefragt werden können, da das Mündliche ausfragen nicht auf die letzte bzw. letzten zwei stunden beschränkt ist. Dies sollte jedoch aus unserer Sicht nicht möglich sein, da der/die SchülerIn nach einem Entschuldigten fehlen nicht damit rechnen kann ausgefragt zu werden.

Daher muss unserer Meinung nach § 51 Abs. 2 Satz 2 Realschulordnung (RSO) bzw. § 55 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Gymnasialschulordnung (GSO) so geändert werden das sich hieraus auch indirektergeben soll das auch das mündliche ausfragen dann nicht möglich sein soll, wenn der / die SchülerIn entschuldigt in der letzten bzw. in den letzten Zwei Stunden gefehlt hat.

X Angenommen

O Abgelehnt

O Verwiesen an: _____

Adressat(innen): SPD-Landtags- und Bundestagsfraktion,
SPD-Gruppe im Europäischen Parlament

Kein Arbeits- und Umweltdumping beim TTIP

Aussetzung der Verhandlungen zu einem eventuellen Transatlantisches Handels- und Investitionsabkommen EU-USA

Die SPD München fordert die Aussetzung der Verhandlungen zum Handels- und Investitionsabkommen solange nicht das jedem Rechtsstaatsverständnis widersprechende Abhören von Privatpersonen, Firmen und Amtsträgern definitiv beendet ist.

- EU-Standards im Umwelt- und Verbraucherschutz und bei Arbeitnehmerrechten nicht preis gegeben werden,
- das Vorsorgeprinzip seine Gültigkeit behält,
- die Verhandlungen transparent geführt werden,
- die kulturelle Eigenständigkeit europäischer Regionen erhalten bleibt,
- demokratisch legitimierte Regeln und Entscheidungen von Bund, Ländern und Gemeinden nicht den Interessen ausländischer Investoren untergeordnet werden.

Wenn sich abzeichnet, dass diese Ziele nicht erreichbar sind, sind die aufwendigen Verhandlungen zu beenden.

Begründung:

Die EU-Kommission hofft, das geplante Transatlantische Freihandels- und Investitionsschutzabkommen (Transatlantic Trade and Investment Partnership TTIP) Sorge für mehr Wachstum und Arbeitsplätze. Das TTIP müsse aber über herkömmliche Handelsabkommen hinausgehen und mehr wirtschaftliche Vorschriften aneinander anpassen. Der Rahmen für die Verhandlungen ist deshalb sehr weit gesteckt.

Es geht vor allem um die so genannten „nicht-tarifären Handelshemmnisse“, die beseitigt werden sollen. Darunter sind Vorschriften für Produkte und Produktionsweisen, Umweltauflagen und Bankenreglements zu verstehen. So fordern manche Wirtschaftsbeteiligte den Abbau von Barrieren für Investitionen und Dienstleistungen und die Öffnung des öffentlichen Auftragswesens.

Angestrebt wird die Angleichung von Standards in vielen Bereichen – z. B. der Landwirtschaft, Energie- und Finanzwirtschaft, öffentlichen Beschaffung und der Arbeitswelt. Es droht eine Absenkung europäischer, auf dem Vorsorgeprinzip beruhender Standards im Umwelt- und Verbraucherschutz zu nennen sind etwa

- *die Zulassung von Chemikalien und gentechnisch veränderten Organismen,*
- *umstrittene Methoden in der Lebensmittelproduktion (Gentechnik, Klonen und Hormonbehandlung von Nutztieren)*
- *das so genannte Fracking (Gasgewinnung mit wassergefährdenden Stoffen).*

Angleichungen sind auch im Dienstleistungssektor, beim Schutz des geistigen Eigentums (z. B. Patente) und im Bereich der Kultur angestrebt.

Der sogenannte Investitionsschutz könnte einem US-Investor eine Klage vor einem Schiedsgericht gegen deutsche Behörden ermöglichen, die z.B. (deutsche) Umweltvorschriften befolgen, die aber in den USA deutlich laxer gestaltet sind. Das Schiedsgericht würde in extrem teuren, geheimen Verfahren entscheiden.

Ein Dumping von Standards und Bürgerrechten ist zu verhindern genauso wie Vorschriften, die zukünftige Umwelt- und Verbraucherschutzregeln unmöglich machen.

Unter dem Vorwand des Abkommens darf sich kein paralleles Pseudo -Rechtssystem entwickeln, das hinterrücks neue effektive Umwelt- und Verbraucherschutzgesetze blockieren würde. Das ganze Vorhaben erscheint sehr fragwürdig. solange in den USA eine Vielzahl diverser einzelstaatlicher Regeln bestehen.

Die SPD ist aufgefordert, sich hierfür einzusetzen.

X Angenommen

O Abgelehnt

O Verwiesen an: _____

Antragsteller(innen): Gesamtvorstand

Satzungsänderung

§ 31 Absatz 1 wird gestrichen. § 31 Absatz 2 wird § 31.

Der neue Text lautet:

Bewerber und Bewerberinnen für öffentliche Mandate haben der Aufstellungskonferenz vor der Nominierung von ihnen ausgeübte Tätigkeiten mitzuteilen. Insbesondere gilt dies für Beratung eines Unternehmens oder Mitarbeit als Aufsichtsrat/Aufsichtsrätin, Vorstand, Gesellschafter/Gesellschafterin, Prokurist/Prokuristin, Geschäftsführer/Geschäftsführerin, Mitglied des Beirats eines Unternehmens und Mitglied eines Stiftungskuratoriums. Veränderungen sowie neu eingegangene Verpflichtungen sind während der Legislaturperiode unverzüglich dem jeweiligen Fraktionsvorstand und dem Vorstand des zuständigen Kontrollgremiums mitzuteilen.

Angenommen

Abgelehnt

Verwiesen an: _____